

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

351 (22.12.1894)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. Dezember.

(An das Centralcomité des Badischen Frauenvereins) hat die erlauchte Protektorin des Vereins, Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, folgendes Dankschreiben gerichtet:

Der Umlauf eines Lebensjahres bringt mir jeweils durch Ihre Vermittlung die Glückwünsche, welche der Badische Frauenverein in seinem Centralcomité mir ausgesprochen nie verläßt hat. Ich rechne diese Rundgebung stets zu den Erfahrungen, welche meinem Herzen besonders wohlthuend sind, und denen der Verlauf der Jahre nur in immer weiterem Maße hohen Werth verleihen kann. So ist denn auch heute die Dankbarkeit, welche hier ihren Ausdruck finden möchte, eine herzlich und aufrichtig empfundene; sie bezieht sich nicht nur auf die eben erhaltenen, sondern auch auf die vergangenen Glückwünsche, sondern in eben so reichem Maße auf das, was dieser letzte Beisatz wieder an gemeinsamen Erlebnissen mir gewährt.

Ueberblicke ich dieses Jahr, so tritt mir die sich immer erweiternde Ausdehnung des Arbeitsgebietes unseres Vereins entgegen und mit ihr die gesteigerte Thätigkeit aller seiner Mitglieder und besonders die wachsenden Anforderungen an das Centralcomité. In diesen Betrachtungen liegt für mich eine Quelle dankbarer Freude darüber, daß es nie an der freudigen Hingebung gefehlt hat, aus welcher das Wachstum des Vereins sein Gedeihen empfängt.

Nicht hoch genug kann ich es schätzen, daß die Thätigkeit und das Zusammenwirken bei gesteigerter Arbeit stets Schritt gehalten haben mit den neuen Aufgaben, welche sich uns erschließen. Daß ich darauf auch ferner rechnen darf, ist mir trostreich; denn bei den immer größeren Beschränkungen, welche mir mein Augenleiden auferlegt, bin ich um so zuversichtlicher in der Ueberzeugung, daß, je mehr meine eigene Thätigkeit sich verringern muß, um so sicherer unsere Vereinsarbeit durch Sie Alle auf der Bahn weiter geführt werden wird, die wir im Vertrauen auf Gott und in seinem Dienste zum Wohl unserer Mitmenschen als die richtige erkannt haben und weiter gehen wollen, des Segens gewiß, der uns bisher nicht gefehlt hat. Das walte Gott!

Karlsruhe, den 10. Dezember 1894.

(gez.) Luise.

Das Centralcomité des Frauenvereins begleitete diese Veröffentlichung des Schreibens Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin mit den Worten: Diese huldvolle Rundgebung bringen wir unsern Mitgliedern hiermit zur Kenntniß und wissen uns einig mit ihnen in dem Gefühl des aufrichtigsten Dankes für die gnädigen Worte, wie in der innigen Theilnahme an dem Leben unserer Protektorin und dem herzlichsten Wunsch nach einer baldigen und nachhaltigen Besserung desselben.

(Die mittelleuropäische Zeit) wird vom 1. Januar 1895 ab auch im Königreich Norwegen als gesetzliche Zeit eingeführt werden.

(Zur Förderung und Erleichterung des Neujahrsbriefverkehrs) können Briefe, Postkarten und Drucksachen an hiesige Einwohner, welche am 1. Januar, Vormittags, pünktlich zur Befreiung gelangen sollen, bereits vom 26. Dezember ab zur Einlieferung gebracht werden. Der beabsichtigte Zweck wird aber nur dann erreicht, wenn die Auflieferung spätestens bis zum 30. Dezember, Mittags, erfolgt. Die nach dieser Zeit aufgelaufenen Briefe u. dgl. können aus dienstlichen Gründen nicht mehr besonders behandelt werden. Die Absender haben die bis einschließlich den 30. Dezember, Mittags, abzuliefernden, nach Karlsruhe bestimmten Neujahrsbriefe, welche einzeln mit Freimarken frankirt sein müssen, in einem Umschlag zu legen und mit der Aufschrift zu versehen: Hierin Neujahrsbriefe nach Karlsruhe. An das Kaiserliche Postamt 1 hier. Die so adressirten Päckchen, deren

Frankirung als solche nicht beansprucht wird, können an den hiesigen Postschaltern abgegeben, oder, soweit es der Umfang gestattet, in die Briefkästen gelegt werden. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Einrichtung sich lediglich auf die in Karlsruhe verbleibenden frankirten Briefe, Postkarten und Drucksachen erstreckt. Briefe u. dgl. nach anderen Orten werden in gewöhnlicher Weise abgehandelt. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß es nöthig ist, die Neujahrsbriefe mit der vollständigen und richtigen Wohnungsangabe nach Straße und Hausnummer zu versehen. Wer diese Angaben unterläßt oder unrichtig niederschreibt, muß es sich selbst zuschreiben, wenn seine Briefe später als jene mit Wohnungsangabe zur Befreiung gelangen.

(Die Einnahmen der badischen Bahnen) betragen im Monat November 1894:

Table with 5 columns: aus dem Personverkehr, aus dem Güterverkehr, aus sonstigen Quellen, Summa, Januar bis mit November. Rows include monthly totals and year-to-date totals for 1894 and 1893.

(Großherzogliches Hoftheater.) Die zu Ende gehende Woche hat uns ein internationales Lustspielrepertoire geboten; es kam ein französisches, ein spanisches und ein deutsches Lustspiel zur Aufführung. Das französische Stück war Molière's „Eingebildeter Kranke“, der mit veränderter Befugung zweier Rollen am Dienstag aufgeführt wurde. Fräulein Saint-Georges gab die früher von Fräulein Schwendemann dargestellte Rolle der Angelica. Die frühe Natürlichkeit ihres Spiels und ihr heiterer Ton sprachen das Publikum an, wenn man der Darstellung auch etwas mehr Farbe wünschen mußte. Der Clever des Herrn Andersen war eine ganz sympathische Darstellung, doch muß der jugendliche Schauspieler sich noch eine ruhigere und ungezwungere Sprechweise aneignen. Die erste wirkende Wirkung der Vorstellung ging vorzugsweise von dem Argan des Herrn Wassermann und der Toilette der Frau Bichler aus, zwei vorzüglichen Leistungen, nach denen noch die Melodie der Frau Höder, der alte Diafoirus des Herrn Reiff und der Thomas Diafoirus des Herrn Rehm zu nennen sind. Es ist erfreulich, daß man neben den kirchlich in den Spielplan aufgenommenen „Gelehrten Frauen“ auch den „Eingebildeten Kranken“ noch in dieser Saison wieder zur Aufführung gebracht hat. Die ausgiebigere Pflege Molière's ist ein Verdienst der gegenwärtigen Theaterleitung. Die „Gelehrten Frauen“ und der „Eingebildete Kranke“ gehören übrigens nach der Reihenfolge der Entfaltung der Molière'schen Stücke zusammen, sie waren die beiden letzten Stücke des Dichters. Der größere Erfolg wird wohl stets auf Seiten des „Eingebildeten Kranken“ sein, der sich auch dauernd in den deutschen Repertoire behaupten dürfte als „Gelehrten Frauen“. Denn der „Eingebildete Kranke“ ist eine Figur, die in allen Epochen wiederkehrt, wenn auch nicht gerade in dem Gewande des Argan, sie wird immer dem Publikum unmittelbar verständlich sein, so lange es Hypochonder gibt, während die „Gelehrten Frauen“ doch mehr als ein Zeit- und Sittenbild aus den Lebenstagen des Dichters aufgefaßt sein wollen. Der Donnerstag brachte eine Wiederholung des „Tugendwächters“ von Lope de Vega. Die Aufführung der alt-

spanischen Komödie in der geschickten Bearbeitung Jabel's hatte an Frische und Lebendigkeit gegenüber der Premiere nicht viel verloren, an Abrundung des Ganzen und an sicherer, freier Haltung der einzelnen Darsteller dagegen noch Einiges gewonnen. Das Publikum ging auf die romantische Stimmung des Stückes auch an diesem Abend bereitwillig ein und vergnügte sich an der vortrefflichen Vorstellung. Als Zugabe zu dem Lope'schen Intrigenlustspiel wurde Wichter's unterhaltender Einakter: „Post festum“ aufgeführt. Herr Höder hatte die früher von Herrn Waldek gespielte Partie des Professors Stern übernommen und machte aus ihr eine sehr charakteristische Figur. Erscheinung und Manieren waren dem zerstreuten Professor so wohl angepaßt, alle Uebertreibungen so sorgfältig vermieden und so viel echte Lustspielaune in die Darstellung hineingelegt, daß man in der vom Publikum sehr beifällig aufgenommenen Leistung nur einen erneuten Beweis der ausgesprochenen Begabung des Künstlers für das feine Lustspiel erkennen konnte. Herrn Andersen, der den Freig von Bergen gab, gelingt der Konversationsstil noch nicht, er spricht für die Salonplauderei noch nicht leicht und einfach genug; das ist natürlich, da ein zwar pointirter aber doch zugleich zwangloser und heiterer Gesprächsston auf der Bühne eben zu den Dingen gehört, die nur durch lange Übung und unablässiges Studium erworben werden.

(Keine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) Durch ein kaum glaubliches Wechselwindmanöver soll unlängst ein Geschäftsmann in Pforzheim geschädigt worden sein. Derselbe hatte für gelieferte Waaren einen Wechsel erhalten, der zum 15. November d. J. fällig sein sollte. Als er aber den Wechsel präsentirte, erhob der Schuldner den Einwand, daß der Wechsel nicht am 15. November dieses Jahres, sondern erst am 15. November nächsten Jahres fällig wäre, indem auf dem Wechsel als Fälligkeitstermin der 15. November a. f. (anni futuri des kommenden Jahres), statt wie üblich a. c. (anni currentis des laufenden Jahres) angegeben war. Diese überaus seltsame Thatsache stellte sich beim Rechtsanwalt heraus, denn der Wechsel mußte wegen Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers protestirt werden. Bei dieser Lage konnte ein Protest nicht angenommen werden, sondern der Rechtsanwalt konnte dem Gläubiger nur empfehlen, vom Giranten die Forderung einzuziehen. Das ist vergeblich geschehen, denn auch dieser hat sich auf das Geschriebene berufen. In Thunsel soll, wie der „Frb. Btg.“ berichtet wird, ein Reisender von Karlsruhe von einem Güterzug überfahren und auf der Stelle getödtet worden sein. Die Schuld an dem Unfall soll lediglich den unglücklichen Reisenden treffen.

(Vom Schwarzwald, 20. Dez. (Telegraphenverbindungen.) Seitens der Reichspostverwaltung sollen in dem Postetat pro 1896 die Kosten für Erstellung einer Telephonverbindung auf dem Schwarzwald aufgenommen sein. Damit könnte die für unsere Schwarzwaldindustrie so wichtige Einrichtung als gesichert gelten.

Literatur.

Josef Lauff: Die Hauptmannsrau. Ein Todtentanz aus dem 16. Jahrhundert. Mit dem Bildniß des Verfassers, Originalradierung von Frank Willis in Düsseldorf. (Albert Ahn, Berlin, Köln, Leipzig.) „Die Hauptmannsrau“ betitelt sich die neueste Schöpfung Lauff's, welche das eben so figuren- wie farbenreiche Kriegs- und Lagerleben zur Zeit des Schmalkaldischen Bundes, die Kriegszüge Karls V. gegen den abtrünnigen Kurfürsten von Sachsen und die protestirenden Stände sich zum Inhalt wählte. Kernig und Lebenswahr führt uns Lauff die Gestalten jener Epoche vor, erhebend schildert er die dominirenden Figuren Kaiser Karls V., seines verklärten Feldhauptmanns Bohner und der Gattin desselben, der so schwer heimgefuhrten Hauptmannsrau. In so großem Stile die geschichtlichen Momente durchgeführt sind, ebenso anmuthig sind die Frauenrollen geschildert. Die Spannung des Lesers wächst mit jedem Kapitel und klingt doch zuletzt, trotz der vielen erschütternden und oft sogar grauenhaften Szenen, am Schluß wohlthuend und verfühnend aus.

(2.) Marietta. Nachdruck verboten.

Eine Weihnachtsgeschichte.

(Fortsetzung.)

Die Kleine hatte in ihrer Aufregung gar nicht bemerkt, daß ihr Retter verlegt war. „Du bleibst ja“, rief sie jetzt erschrocken, und dann fuhr sie fort, indem sie davoneilte: „Warte, ich hole Dir etwas, den Kopf zu verbinden. Mama bindet das auch stets um den Kopf, wenn sie Kopfschmerzen hat.“ Gleich darauf kam sie mit einem weißen seidenen Tuche zurück und behandelte darauf, daß Brenner sich damit verbinde. Der Rechnungsrath wollte das Anerbieten ablehnen, aber das Hausmädchen redete ihm zu: „Nehmen Sie nur das Tuch“, sagte sie, „es ist das Beste, was Sie für sich thun können.“ So legte er das feine Gewebe über das Taschentuch und band den Kopf zu. Seinen Namen zu nennen, verweigerte er aber entschieden, denn ein Ehrenmann thut keine gute That um des Dankes willen und ein Ehrenmann war der Rechnungsrath Brenner vom Scheitel bis zur Sohle.

Am anderen Nachmittag sah Brenner wieder in seinem Bureau, wie nun schon, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, seit zehn Jahren an jedem Tag, den der liebe Gott werden ließ. Das weiße seidene Tuch trug er noch um den Kopf, denn wenn die Wunde an der Stirn auch nicht schlimm war, so mußte der Verband doch festgehalten werden. Ein bißchen brannte der Riß in der Stirne wohl noch, aber das vergaß man über der Arbeit und Brenner war ein sehr gewissenhafter, sehr eifriger Arbeiter. Er hatte sich ganz in die Lektüre eines amtlichen Schriftstückes versenkt, als es an der Thür klopfte. Auf seine Aufforderung herein zu kommen, trat eine junge Dame mit einem Kind an der Hand in das Zimmer. In dem Kinde erkannte Brenner sofort die Kleine wieder, die er gestern vor dem Ueberfahren gerettet hatte, und nicht ohne Verwirrung, nicht ohne die Verlegenheit, mit der ein bescheidener Mann eine Dankagung entgegennimmt, stand er der Mutter des Kindes gegenüber. Seine Verlegenheit wurde dadurch noch größer, daß er sich des um die Stirn geschlungenen Tuches erinnerte, und doch konnte er die Binde nicht abnehmen. „Womit kann ich dienen, meine Gnädige?“ fragte er in geschäftsmäßigem Tone, um den peinlichen Augenblick des beiderseitigen Schweigens abzulängen.

„Sie sollen mir mit nichts dienen“, erwiderte die Dame, die wir als Frau Moosbrunn kennen, mit einer ungemein wohlklingenden, durch die festliche Bewegung der Sprecherin wohl noch weicher und wärmer als sonst tönenden Stimme. „Sie haben uns ja schon einen so großen Dienst geleistet, daß wir für immer in Ihrer Schuld sind. Nur Dank wollen wir Ihnen sagen, Herr Rechnungsrath. Marietta hat es gestern vergessen, ihrem Retter zu danken; darüber will ich nicht mit dem Kinde rechten, denn sie war gestern sehr aufgeregter. Aber sie soll das Besäumte nachholen und ich, mein Herr, ich will meinen innigsten, tiefsten Dank den Worten des Kindes beifügen. Das werden Sie doch wohl gestatten?“

„Nicht gern, gnädige Frau“, erwiderte Brenner. „Ich habe ja nichts anderes gethan, als was Jeder an meiner Stelle gethan haben würde. Man läßt doch ein Kind nicht überfahren, wenn man es verhindern kann. Es war gar keine Gefahr dabei, gnädige Frau, und daß ich zu Fall kam, geschah lediglich meiner Ungeschicklichkeit halber. Ich kann Sie wirklich darüber beruhigen, daß Sie mir gar keinen Dank schuldig sind und Sie wissen, daß ich ihn auch nicht erwarte habe. Ich wundere mich darüber, daß Sie mich ausfindig gemacht haben, da ich Ihrem Hausmädchen doch meinen Namen nicht genannt hab.“

„Es ist wahr, mein Herr, Sie nannten Ihren Namen nicht, was ich — Sie verzeihen — recht unrecht finde, denn es ist das höchste Glück einer Mutter, für eine Wohlthat danken zu können, die man ihrem Kinde erwiesen hat. Aber Marietta erzählte mir, Sie hätten ihren Namen einem Schutzmann genannt, der gestern auf dem Weihnachtsmarkt Dienst hatte, und dadurch war es mir möglich gemacht, den Retter meines Kindes aufzufinden. Sie sehen daraus, daß es mir Ernst und Herzensbedürfnis damit ist, Ihnen zu danken, tausendmal zu danken für Ihre edle That, die Sie nicht verkleinern sollten.“

Mit einem eigenthümlich wonnigen Gesichte empfand Brenner es, wie die kleine Hand der jungen Dame sich mit warmem Drucke um die Finger seiner Rechten legte. Er konnte doch schon aus Höflichkeit nicht seine Hand der ihm entgegengetretenen verweigern und sie auch nicht sogleich zurückziehen. Eine Zeit, die ihm lange, sehr lange erschien, ruhten die beiden Hände in einander. Brenner mußte nothgedrungen die Dame bitten, sich zu setzen, wobei sie die kleine Marietta auf den Schoß nahm, und seine Verwirrung wich, als das Gespräch sich unvermerkt

von der Rettungsthat Brenner's auf andere Dinge hinwendete. Frau Moosbrunn sprach von ihrem Glücke, ihren Liebling unverletzt wieder in den Armen zu halten, von Marietta's Fähigkeiten, ihrem Verneiner und unterbrach sich dann selbst mit der Frage:

„Haben Sie auch Kinder, Herr Rechnungsrath?“ Brenner erklärte, daß er Junggeselle sei. Wie dann ein Wort das andere gab, mußte er berichten, daß er auch weder Eltern noch Geschwister habe. „Mama“, fragte bei dieser Rede Marietta plötzlich, „wenn der Herr weder eine Mama noch Geschwister hat, wer beschert ihm denn dann zu Weihnachten?“

Es war ein etwas trübseliges Lächeln, mit dem Brenner diese kindliche Frage vernahm. Er sagte nichts, aber Frau Moosbrunn nahm die Frage Marietta's auf. „Ja, wenn Sie Niemand haben, der Ihrem Herzen nahe steht, wie verbringen Sie dann Weihnachten?“

Auf die Frage war nicht ganz leicht zu antworten. Wie verbrachte er Weihnachten? Darüber hatte er sich selbst niemals Rechenschaft gegeben. Er verbrachte den Weihnachtstagen eben wie jeden andern Abend im Jahre; für ihn zeichnete sich Weihnachten durch nichts vor anderen Tagen aus. Er sprach diese Gedanken fast ohne es zu wissen aus.

„Mama“, sagte Marietta wieder, „wenn der Herr allein ist, warum kommt er nicht zu uns?“

Nur ein ganz leises, kaum merkliches Erröthen färbte die Schläfen der Dame; sie sah mit so klarem, gutigem Blicke zu Brenner hinüber, daß dieser das Gefühl hatte, als sei der Frühling gekommen und es werde ihm unter seinem Winterrode zu warm. „Was dem Kinde der Kinde sollt Ihr die Wahrheit vernehmen“, sagte Frau Moosbrunn. „Sie sind uns plötzlich aus einem Fremden ein Freund geworden, Herr Rechnungsrath, und wenn Sie allein in dieser Stadt dasitzen, so dürfen wir es doch wagen, Sie zu bitten, an unserer einfachen Weihnachtsfeier theilzunehmen. Wollen Sie am Weihnachtstaben unser Gast sein? Bitte, schlagen Sie meinen Wunsch nicht ab.“

Brenner wollte erwidern: „Wenn ich Ihrem Herrn Gemahl angenehm bin“, aber er befand sich rechtzeitig darauf, daß eine verbrauchte Lebensart dem einfach natürlichen und herzlichen Wesen der Dame gegenüber doch abgeschmackt wäre. Deshalb sagt er ohne weiteres zu und Marietta klatschte fröhlich in die Hände bei seiner Zusage. (Fortsetzung folgt.)

Industrie, Handel und Verkehr.

Mannheim, 20. Dez. Weizen per März 13.85, per Mai 13.85, per Juni 13.85. Roggen per März 11.65, per Mai 12.75, per Juni 11.90. Hafer per März 12.20, per Mai 12.35, per Juni 12.55. Mais per März 11.70, per Mai 11.55, per Juni 11.45. Weizen per März 13.85, per Mai 13.85, per Juni 13.85. Roggen per März 11.65, per Mai 12.75, per Juni 11.90. Hafer per März 12.20, per Mai 12.35, per Juni 12.55. Mais per März 11.70, per Mai 11.55, per Juni 11.45. Weizen per März 13.85, per Mai 13.85, per Juni 13.85. Roggen per März 11.65, per Mai 12.75, per Juni 11.90. Hafer per März 12.20, per Mai 12.35, per Juni 12.55. Mais per März 11.70, per Mai 11.55, per Juni 11.45.

loco 51.90, 70r loco 32.30, per Dezember —, per Mai 38.90, per Juni —, per Juli 38.—, Hafer per Dezember 117.75, per Mai 116.25. Petroleum loco 19.60. Weizenmehl loco Nr. 0 15.20, Nr. 00 loco 17.—, Roggenmehl per Dezember 15.70, per Mai 16.—. Wetter: Trübe. Hamburg, 20. Dez. Kaffee good average Santos. Schlusskurs, per Dezember 69 1/2 Pf., per Mai 68 1/2 Pf. Paris, 20. Dez. Rüböl per Dezember 48.25, per Januar 48.50, per Februar 48.25, per März 47.50, per April 47.50, per Mai 47.50, per Juni 47.50, per Juli 47.50, per August 47.50, per September 47.50, per Oktober 47.50, per November 47.50, per Dezember 47.50. Spiritus per Dezember 34.75, per Mai 34.75, per Juni 34.75, per Juli 34.75, per August 34.75, per September 34.75, per Oktober 34.75, per November 34.75, per Dezember 34.75. Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Dezbr. 25.75, per März 26.50. Trübe. — Wehl, 12 März, per Dezember 42.75, per Januar 43.—, per Februar 43.—, per März 43.—, per April 43.—, per Mai 43.—, per Juni 43.—, per Juli 43.—, per August 43.—, per September 43.—, per Oktober 43.—, per November 43.—, per Dezember 43.—. Weizen per März 13.85, per Mai 13.85, per Juni 13.85. Roggen per März 11.65, per Mai 12.75, per Juni 11.90. Hafer per März 12.20, per Mai 12.35, per Juni 12.55. Mais per März 11.70, per Mai 11.55, per Juni 11.45. Weizen per März 13.85, per Mai 13.85, per Juni 13.85. Roggen per März 11.65, per Mai 12.75, per Juni 11.90. Hafer per März 12.20, per Mai 12.35, per Juni 12.55. Mais per März 11.70, per Mai 11.55, per Juni 11.45.

25.75, per März 26.50. Trübe. — Wehl, 12 März, per Dezember 42.75, per Januar 43.—, per Februar 43.—, per März 43.—, per April 43.—, per Mai 43.—, per Juni 43.—, per Juli 43.—, per August 43.—, per September 43.—, per Oktober 43.—, per November 43.—, per Dezember 43.—. Weizen per März 13.85, per Mai 13.85, per Juni 13.85. Roggen per März 11.65, per Mai 12.75, per Juni 11.90. Hafer per März 12.20, per Mai 12.35, per Juni 12.55. Mais per März 11.70, per Mai 11.55, per Juni 11.45. Weizen per März 13.85, per Mai 13.85, per Juni 13.85. Roggen per März 11.65, per Mai 12.75, per Juni 11.90. Hafer per März 12.20, per Mai 12.35, per Juni 12.55. Mais per März 11.70, per Mai 11.55, per Juni 11.45.

Frankfurter Kurse vom 20. Dezember 1894.

Table of Frankfurt stock market prices for December 20, 1894. Columns include various stock categories like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other securities, with their respective prices and exchange rates.

Argerliche Rechtspflege.

Rechtsanstellung. 570.1. Nr. 6846. Waldshut. Johann Jakob A. A. Gebrauer, geb. Wäbmer von Schopshaus, Agent, vertreten durch Rechtsanwalt A. A. Waldshut, klagt gegen ihren Gemann, s. B. an unbekanntem Dritten, wegen Lebensgemeinschaft, harter Mißhandlungen und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf den 16. März 1895, Vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Waldshut, den 20. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: N. 568.1. Nr. 11,080. Neustadt. Der Uhrmacher Eduard Drescher in Neustadt, als Prozessvormund des Josef Drescher, unehelichen Kindes der letzten Luise Drescher von da, vertreten durch Agent Hofmayer in Neustadt, klagt gegen den Wädereggelassenen Julius Ruf von Unterlenz, zur Zeit unbekannt Aufenthalts, aus § 2 ff. des Gesetzes vom 21. Februar 1851, Erbrecht und Ernährung unehelicher Kinder betreffend, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags von 1 M. von der Geburt des klagenden Kindes, d. i. 2. Januar 1894 bis zum vollendeten 14. Lebensjahre desselben — voraussetzbar in Vierteljahresraten an den jeweiligen Vormund des Kindes —, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Neustadt auf Freitag den 1. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Neustadt, den 17. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: N. 566. Nr. 15,151. Wolfach. Gr. Amtsgericht hat heute verfügt: Auf Antrag des Christian Armbreuster von Oberwolfach wird das Aufgehobene des auf dessen Namen lautenden Sparfassenbuchs der Sparkasse Wolfach über eine Einlage von 726 M. 92 Pf. Nr. 3005, eingetragen im Hauptbuch Seite 2862, erlassen. Der Inhaber hat spätestens im Termin vom Dienstag den 9. Juli 1895, Vormittags 10 Uhr, seine Rechte anzumelden und das Sparfassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen wird. Wolfach, den 18. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: N. 568. Nr. 64,355. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers Karl Aug. Wetter in Mannheim ist Schlusstermin gemäß § 150 R.O. auf Dienstag den 8. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht III hier selbst bestimmt. Mannheim, 18. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: N. 559. Nr. 14,518. Breisach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Blechners Julius Schmidt von Breisach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verthei-

lung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlusstermin auf Dienstag den 15. Januar 1895, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Breisach, den 19. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: N. 561. Nr. 12,936. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirtes und Wäders Andreas Schill von Schonach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Mittwoch den 16. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt. Triberg, den 15. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: N. 560. Nr. 13,045. Triberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schreiners Kader Fräzinger in Furtwangen wurde nach rechtskräftig befähigtem Zwangsvergleich durch Beschluß dieses Gerichts von heute aufgehoben. Triberg, den 19. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: N. 557. Nr. 11,157. Neustadt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Scherzinger in Titisee ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Mittwoch den 9. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt. Neustadt, den 17. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: N. 569. Nr. 12,432. Freiburg. Die Ehefrau des Lanwirts Jakob Friedrich Boffert, Katharina, geborene Blum in Bischoffingen, hat gegen ihren Gemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 15. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 19. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: N. 565. Nr. 47,728. Forstheim. Durch Urteil Gr. Amtsgerichts Forstheim vom Heutigen wurde die Ehefrau des Kronenwirts Jakob Köhler in Wädereggelassen, Christine, geb. Mittel selbst, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzulösen. Forstheim, den 14. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: N. 562.1. Nr. 47,580. Forstheim. Das Großh. Amtsgericht hat heute beschlossen: Handelsmann Friedrich Kraft Augustin in Wädereggelassen, geborene Drollinger dahier, hat, nachdem die nächsten Erben verzichteten, die Einweisung in die Gewalt des ehemanntlichen Nachlasses beantragt. Einwendungen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen. Forstheim, den 19. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: N. 436. Nr. 14,315/16. Achern. Es wurde heute eingetragen: I. Zu D. 3. 96 des Firmenregisters: Die Firma W. J. Wolf in Achern ist als Einzelfirma erloschen. II. Unter D. 3. 52 des Gesellschafts-

registers: Die Firma M. J. Wolf in Achern. Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Max Josef Wolf, verheiratet mit Juliane, geb. Deiß. Die ehelichen Güterrechtsverhältnisse sind schon früher veröffentlicht. 2. Albert Wolf, Kaufmann in Achern, verheiratet mit Emma, geb. Eberle. Nach dem Ehevertrag d. d. Regensburg, 24. Oktober 1894, wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen für vertheilungsfähig erklärt wird. Die Gesellschaft hat Ende Oktober d. J. begonnen und es ist jeder Gesellschafter befugt, die Gesellschaft zu vertreten. Achern, den 7. Dezember 1894. Dr. G. G. N. 444. Nr. 22,085. Fahr. In das Firmenregister zu D. 3. 345 wurde eingetragen: 1. Firma W. Bruchhaus, Agentur-, Kommissions-, Expeditions-, Import- und Exportgeschäft in Ottenheim, eröffnet seit 1. November 1894. Inhaber ist Wilhelm Bruchhaus selbst, unverehelicht. 2. Unter Firma C. W. Pöhl in Fahr, D. 3. 208. Der Eintrag wird dahin berichtigt, daß die Firmenzuschreibung nicht C. W. Pöhl, sondern C. D. Pöhl ist. Fahr, den 10. Dezember 1894. Großh. bad. Amtsgericht. N. 443. R. 443. In das hiege Gesellschaftsregister D. 3. 69, Aktien-Gesellschaft in Wolf, Gerberet Brombach, Zweigabtheilung Brombach, wurde heute unter Nr. 27,556 eingetragen: In der Generalversammlung vom 27. Oktober 1894 wurden fünf der ausgeschiedenen Verwaltungsrathsmitglieder H. D. Vinsens von Salis-Ren und Professor Wischke als solche neu gewählt: Georg Kiefer-Baer und Emil Imhoff, beide in Wolf, so daß diese und das seitiger Mitglied Adolf Wurfhardt-Rück nunmehr das Verwaltungsraths-Kollegium bilden. Jeder der drei Herren ist befugt, namens der Gesellschaft durch Einzelunterschrift zu zeichnen. Die Prokura des Herrn Ludwig Bauer ist seit dem 27. Oktober d. J. durch Widerruf erloschen. Alleinprokurist ist jetzt Herr Ernst Meyer in Brombach. Brombach, den 3. Dezember 1894. Großh. bad. Amtsgericht. N. 468. Nr. 17,206. Wiesloch. Zu D. 3. 388 des Firmenregisters, Firma C. L. Riemenperger in Waldorf, wurde eingetragen: Der Inhaber Kaufmann Karl Ludwig Riemenperger hat sich am 22. November 1894 mit der Maria Katharina Hagmann von Neulshausen verheiratet. Nach Art. 1 des zu Neulshausen am 20. November 1894 abgeschlossenen Ehevertrags soll alles jetzige und künftige bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute mit den darauf bestehenden Gemeinschaftsausgeschlossen sein und als Sondergut des beibringenden Ehegatten betrachtet und behandelt werden, mit Ausnahme von 30 M., welche Vermögenstrag jedes der künftigen Ehegatten der Gütergemeinschaft überläßt. Wiesloch, den 14. Dezember 1894. Großh. bad. Amtsgericht. N. 469. Nr. 9403. Philippsburg. In das Gesellschaftsregister zu D. 3. 17, Firma „Franz Radl“ in Dornheim, wurde eingetragen: Unter 1. November 1894 ist der Theilhaber August Eberle aus der Gesellschaft ausgeschieden und gleichzeitig

Kaufmann Karl Gils von Karlsruhe als offener Gesellschafter in dieselbe eingetreten. Derselbe ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Das Geschäft wird unter der seitherigen Firma fortgeführt. Philippsburg, 13. Dezember 1894. Großh. bad. Amtsgericht. N. 470. Nr. 57,932. Heidelberg. Zu D. 3. 602 Band II des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma „Alfred Wolff“ in Heidelberg. Inhaber ist Buchhändler Alfred Arno Arthur Wolff dahier, verheiratet mit Elisabeth, geb. Gege von hier. Nach § 1 des Ehevertrags vom 20. November 1894 wird jeder Theil 30 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt. Heidelberg, 11. Dezember 1894. Großh. bad. Amtsgericht. N. 542. Nr. 12,685. Eberbach. In das Firmenregister wurde unter D. 3. 19 — betreffend die Firma Karl Dilo in Eberbach — eingetragen: Inhaber ist Schlosser Karl Dilo l. Witwe, Katharina Margaretha, geb. Rumpf in Eberbach. Eberbach, den 18. Dezember 1894. Großh. bad. Amtsgericht. N. 492. Nr. 10,758. Eppingen. Zu D. 3. 141 des Firmenregisters, betreffend die Firma Moritz Richheimer in Gemmingen, wurde eingetragen: Verfüllung vom Heutigen, Nr. 10,758: Inhaberin der Firma ist auf Ableben des Moritz Richheimer dessen Witwe, Helene, geb. Kinder in Gemmingen. Eppingen, den 15. Dezember 1894. Großh. bad. Amtsgericht. N. 493. Nr. 16,962. Engen. Unter D. 3. 107 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma R. Kitz, Outmader in Dillingen, verheiratet mit Pauline, geb. Willmann von Falkau, seit 12. November 1894. Nach dem zu Gottmadingen unterm 26. Oktober 1894 abgeschlossenen Ehevertrag soll das betriebsfähige gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Eheleute sammt Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und vertheilungsfähig werden. Engen, den 15. Dezember 1894. Großh. bad. Amtsgericht. N. 252.1. Mosbach. 1. Der am 6. Februar 1872 in Reicholzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Maximilian Josef Stephan, 2. der am 16. August 1872 in Sonderhau geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Weimer, 3. der am 22. Mai 1872 in Wertheim geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Christof Ernst Kresmann, 4. der am 26. März 1873 in Westendorf geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Georg Wilhelm Schreiner, 5. der am 28. Juli 1873 in Westendorf geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Michael Schreiner, 6. der am 14. Juni 1873 in Freudenberg geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Karl Stahl, 7. der am 12. März 1873 in Kalsheim geborene, zuletzt in Wertheim wohnhafte Emil Held, 8. der am 31. August 1874 in Kalsheim geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Leopold Brückheimer, 9. der am 12. Mai 1874 in Reicholzheim geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Valentin Josef Amend,

10. der am 17. August 1874 in Bodenroth geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Peter Schaber, 11. der am 30. Januar 1874 in Wertheim geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Nikolaus Stoll, werden beauftragt, als Wehrpflichtige in der Wehr, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu enthalten, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Dieselben werden auf: Donnerstag den 24. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Herrn Civilprokuristen der Strafkommission in Wertheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden. Mosbach, den 4. Dezember 1894. Der Großh. Staatsanwalt: Sebald. N. 567.1. Nr. 10,675. Forstberg. Der am 21. Februar 1867 in Schaffen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, s. B. an unbekanntem Dritten abwesende, ledige evangelische Schlichter Wilhelm Johann Hertle wird beauftragt, als beauftragter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 12. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Forstberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Justizkommando zu Mosbach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Forstberg, den 12. Dezember 1894. Bierneifel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Submissionsverkauf von Eichenkamm- und Stokholz. N. 477.2. Die Großh. bad. Bezirksforsterei Forstberg verkauft bei Barzahlung mit 2 % Rabatt oder mit achtmonatlicher Vorfrist bei Vorkaufleistung Freitag den 28. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr, aus Distrikt II „Seepfanne“ bei Wingenhofen 22 Stück II. Kl. mit 31,52 fm. und 19 Stück III. Kl. mit 19,08 fm. Aus Distrikt IV „Biegemad“ bei Ballenberg 12 Stück II. Kl. mit 12,74 fm. und 12 Stück III. Kl. mit 10,56 fm. Aus Distrikt V „Sendlersberg“ bei Oberwittstadt 4 Stück II. Kl. mit 7,39 fm. und 9 Stück III. Klasse mit 13,56 fm. Aus den Distrikten VI „Bodberg“ und X „Wulfwind“ 13 Stück II. Kl. mit 10,78 fm. und 16 Stück III. Kl. mit 10,78 fm. Sämmtliche Hölzer sind an fahrbare Wege gebracht. Angebote wollen man getrennt nach Waldhufen und Klassen schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf Eichenkammholz“ bis zu obigem Termine auf unentgeltlich Geschäftszimmer einreichen, wo alsdann die Eröffnung der Submissionen, zu welcher die Submittenden eingeladen werden, vorgenommen wird. Die Hölzer werden von dem Waldhüter Wagner in Wingenhofen, Walz in Ballenberg, Wader in Oberwittstadt und Geiger in Eubigheim vorgezeigt. Auszüge und Bedingungen können gegen Schreibgebühr von uns bezogen werden.